

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage dürfen wir Ihnen die vom BMWFW übermittelten fertige Novelle des MEG übermitteln.

Folgende Anmerkungen meinerseits:

Zu § 15 Z 6 bis 10:

elektronische Gaszähler nach dem mikrothermischen Messprinzip haben eine Nacheichfrist von 8 Jahren.

§ 17 Z 2 lautet neu „Hohlmaße und Messgefäße bis 10 l Inhalt,“

§ 38a Abs 3 ist neu.

§ 49 Abs 2: ist kürzer gefasst worden.

§ 71 Abs 7 Z 3 ist neu

§ 71 Abs 7 Z 4: hier steht im Vergleich zum Entwurf vom Jänner „2008“ statt „2018“, das dürfte ein redaktionsversehen sein, Di Freistetter ist auf urlaub, kläre daas mit ihm nächste Woche.

§ 71 Abs 9 ist neu.

Leider wurden nicht viele Anmerkungen unsererseits übernommen, ich werde mich diesbezüglich noch mit dem BMWFW besprechen.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Osterfeiertag und herzlichen Grüßen

Adriane Kaufmann

Dr. Adriane Kaufmann  
Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-4529 | F 05 90 900-269  
E [adriane.kaufmann@wko.at](mailto:adriane.kaufmann@wko.at) | W <http://news.wko.at/up>